

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1935)

Artikel: Kurze Mitteilungen über die Zinngiesserei in Chur

Autor: Joos, L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-555639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZE MITTEILUNGEN ÜBER DIE ZINNGIESSEREI IN CHUR

Von Prof. Dr. L. Joos

In unsren Tagen hat man unserer Stadt wohl nicht unverdient wegen ihrer verschiedenen guten Schulinstitutionen den Ehrentitel einer Schulstadt beigelegt; wirft man aber einen Blick in ihre Vergangenheit zurück, so dürfte man sie vor allem im 17. und 18. Jahrhundert als die Stadt des Handwerks bezeichnen. Zwar hat die zünftische Organisation in Verwaltung und Politik nicht jene durchgreifende Gestaltung erfahren wie in Zürich, das im Gewerbe sowohl in künstlerischer als in technischer Beziehung jahrhundertelang in der ganzen Ostschweiz eine führende Rolle spielte; aber die fünf Churer Zünfte, nämlich die der Rebleuten, die der Schmiede, die der Schneider, die der Pfister und die der Metzger, haben der kleinen Stadt vor allem im 16., 17. und 18. Jahrhundert das besondere wirtschaftliche, politische und geistige Gepräge gegeben. Von den verschiedenen Handwerken des alten Chur ist das der Schmiedezunft unterstehende Handwerk der Zinngießer dasjenige, das den Kunst- und Sammelfreund, wenigstens was die nunmehr verschwundenen Handwerke anbetrifft, vielleicht am meisten interessiert.

Über das Alter dieses Handwerks gehen die Ansichten der Forscher noch stark auseinander. In der Legierung mit Kupfer, als sogenannte Bronze, war das Zinn schon in prähistorischen Zeiten bekannt, und z. B. zur Aufnahme von Arzneimitteln dienten wirkliche Zinngefäße bereits schon den alten Griechen und Römern.

Von der Gegenwart ausgehend und die Entwicklung dieses Gewerbes ununterbrochen nach rückwärts verfolgend, kommen die Forscher fast allgemein zum Resultate, daß Zinngegenstände sowohl zum kirchlichen als auch zum profanen Gebrauche nicht vor dem 11. oder 12. Jahrhundert nachzuweisen sind. In der Beschreibung der verschiedenen Handwerksmethoden (*Schedula diversarum artium*) durch den deutschen Benediktinermönch Theophilus ums Jahr 1100 wird bereits auf die Bearbeitung des Zinns hingewiesen, und die Synode von Rouen gestattete 1074, in Ermangelung von Gold und Silber kirchliche Geräte auch in Zinn herzustellen.

In der mittelalterlichen Kunst der Zinnbearbeitung sind vor allem beachtenswert die Reliquienkästchen des 14. und 15. Jahrhunderts mit den ornamentalen Zinnbeschlägen in Form von Rankenwerk, Rundmedaillons und Tiergestalten (Löwenfiguren). Daneben treten schön verzierte Ampullen (Fläschchen in Beutelform), Hostienbehälter, Taufbecken und anderes mehr auf. Endlich vom 15. Jahrhundert an erscheinen die Wein-

kannen in den verschiedensten Formen; aber bereits lassen sich die in den einzelnen Gegen- den später vorkommenden Typen deutlich erkennen.

In der Renaissancezeit, das heißt in diesem Falle die zweite Hälfte des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, hat die Zinngießerkunst zweifellos ihren Höhepunkt erreicht. Schalen, Platten und Kannen mit Motiven aus dem klassischen Altertum, z. B. Amor und Psyche, werden in hervorragend feiner Ausführung besonders in den freien Reichsstädten Nürnberg, Augsburg und Frankfurt hergestellt. Die bedeutendsten Meister dieser Zeit waren François Briot aus Montpellier 1550—1620 und der 1560 in Basel geborene Caspar Enderlein, der in dieser Stadt die Lehrzeit absolvierte und in Nürnberg, wo er zu jener hohen Stufe seiner Kunst emporstieg, 1633 starb. Auch in Basel und Zürich, wo sich der deutsche Einfluß geltend macht, und in Genf, das von Frankreich her inspiriert wird, lassen sich bedeutende Arbeiten nachweisen. Die gravierten, mit Engels- und Löwenköpfen verzierten Kannen des Berner Zinngießers Adam Lienhart, der in Bern von 1578—1593 besonders produktiv war, werden hoch eingeschätzt. Ob in der Renaissancezeit auch in Chur künstlerisch wertvolle Arbeiten geschaffen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Rätische Museum besitzt keine solche Stücke.

Nach den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges und nach der Überwindung der nachfolgenden Krisen und des Bauernkrieges erreichte das Handwerk des Zinngusses in bezug auf seine Produktivität den Höhepunkt. Es ist jene Zeit, da das reiche Bürgertum unserer Städte sich eine Ehre daraus machte, ein reiches Inventar an Zinngeräten, wie Tellern, Platten, Kannen in den verschiedensten Größen zu besitzen. Jetzt ist auch in Chur die Zinngießerei zu einem bedeutenden Handwerk geworden, und das Auftreten deutscher und deutschschweizerischer Meister und Lehrlinge belegt den Einfluß von Nürnberg und Augsburg sowie von Zürich und der übrigen Schweiz her. Über die Bedeutung des Zinngießhandwerks in der Schweiz orientiert uns anhand eines reichen Quellenmaterials die Arbeit von John A. Brown und die reich illustrierte Publikation von Dr. Gustav Bossard, über dieses Gewerbe überhaupt mit besonderer Berücksichtigung deutscher Verhältnisse Karl Berling in «Bibliothek für Kunstd- und Antiquitätenammler», Band 16. Über das ehrsame Handwerk der Zinngießer in der Stadt Chur geben uns die Auf- und

Abdingbücher der Schmiedezunft (Einstellung und Entlassung der Lehrlinge) und die Ratsprotokolle allerdings recht lückenhafte Auskünfte.

Die Organisation des Handwerks entsprach im wesentlichen derjenigen anderer Städte. In Chur bildeten die Zinngießer mit den Goldschmieden, den Schmieden, Schlossern, Glockengießern, Radmachern, Schreinern, Zimmerleuten, Sattlern u. a. die Schmiedezunft. Innerhalb der Schmiedezunft nahmen die Zinngießer eine bevorzugte Stellung ein, indem sie bei Entscheidungen über ihr Gewerbe durch eine besondere Vertretung des ehrsamen Handwerks, oft aus drei bis vier Mitgliedern bestehend, vertreten waren. Was die Organisation der Meister, der Gesellen und der Lehrlinge und sonstige Bestimmungen über das Handwerk anbetrifft, möchte ich auf die vorhin erwähnten Werke verweisen und nur das erwähnen, was für Chur als Besonderheit gelten darf.

Die Lehrzeit betrug in Chur drei bis vier Jahre, je nach Begabung des Lehrlings; nur ausnahmsweise wurde sie bis auf fünf Jahre verlängert. Die Lehrverträge sind vielfach so abgeschlossen, daß bei Wohlverhalten des jungen Mannes ein halbes Jahr der Lehrzeit geschenkt wird. Das Lehrgehalt belief sich z. B. 1643 auf 150 Gulden, während es in Genf anfangs des 17. Jahrhunderts auf 300—400 Gulden zu stehen kam. Da sich die Meistersfrau mit der Kleidung und der Wäsche des Lehrlings zu befassen hatte und an seiner Beaufsichtigung und Erziehung Anteil nahm, pflegte der Lehrling oder dessen Vormund ihr am Schlusse der Lehre ein Trinkgeld von fünf Gulden auszuhändigen. Nach der Absolvierung der Lehre wird der Lehrling auf Antrag des Meisters von der Zunft auf «freien Fuß gesetzt und ledig gesprochen», und es wird ihm ein Lehrbrief ausgestellt.

Nach dem Muster der deutschen Reichsstädte hatten auch die meisten Schweizerstädte ihre besonderen Gesellenordnungen, die auch in Chur Geltung gehabt haben werden. Während Basel sechs und Bern vier Wanderjahre vorschrieben, begnügte man sich in St. Gallen und ohne Zweifel auch in Chur, wo die zünftischen Vorschriften durchwegs etwas gemildert sind, mit drei Jahren Wanderschaft.

Den verschiedenen Vorschriften über die Meisterschaft liegen zwei ursprüngliche Absichten zugrunde. In erster Linie will man durch strenge Prüfung nur tüchtige und würdige Gesellen als zunftberechtigte Meister zulassen; andererseits will man die einheimische Meisterschaft den Fremden gegenüber schützen. Nach der Gewerbeordnung der Stadt Chur vom 17. Oktober 1814 dürfen nur solche Kantonsbürger in der Stadt ein Handwerk ausüben, die ihr Handwerk zunftmäßig erlernt und das Meisterrecht erworben haben. In Ermangelung dessen müssen sie durch Leistung eines Meisterstückes sich über hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem Handwerk ausweisen.

Besonders nachdrücklich und ausführlich befassen sich die Zinngießerordnungen der verschiedenen Jahrhunderte mit der Feinheit des zu verarbeitenden Metalls. Für feinere Arbeiten, wie z. B. gehämmerte Platten, wurde reines Zinn verwendet; der Gegenstand wurde dann mit

einem F (Fein) und darüber schwebender Krone abgestempelt (Fig. 1) oder nach englischer Sitte mit einer Rose und darüber schwebender Krone (Fig. 2).

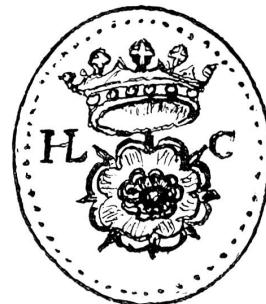


Fig. 1.

Fig. 2.

An der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert tritt der Engel mit dem Schwert und der Waage als gute Qualitätssmarke auf (Symbol der gewissenhaften Beobachtung des Feingehaltes) (Fig. 3). Die Qualitätsmarken sind gewöhnlich dreimal aufgetragen. Als Qualitätserläuterungen kommen bei uns häufig die aufgeschlagenen Benennungen Fein-Zinn, Englisches Zinn und Blockzinn vor (letzteres stärker mit Blei vermengt).



Fig. 3.

Für gangbare Gebrauchsgegenstände waren in Zürich, Schaffhausen und St. Gallen Legierungen zu vier Teilen Zinn und einem Teil Blei zulässig. Man nannte dies die Zürcher Probe, die der in den deutschen Städten bekannten Frankfurter Probe entsprach. Sie war zweifellos auch für Chur in der ersten Zeit in allen Fällen, wo nicht Feinzinn verarbeitet wurde, bindend.

Um Mißbräuche in bezug auf die Legierung des Zinns mit Blei zu beseitigen, wurden in den verschiedenen Werkstätten von Zeit zu Zeit Probenahmen vorgenommen. Da das Blei das spezifische Gewicht 11,4, das Zinn aber bloß 7,28 besitzt, konnte der zu hohe Bleigehalt mit der Waage festgestellt werden. Aber die geübten Probemeister machten ihre Kontrolle einfach in der Weise, daß sie mit dem Probeneisen eine flüssige Probe aus dem Schmelztiegel schöpften und lediglich aus Glanz und Farbe die erforderliche Feinheit feststellten. In Chur verordnete der Stadtrat am 21. Februar 1596, daß der Profecktrichter Anderes a Porta mit dem Sachverständigen Jakob Nef bei den «Kantagüßern» die Probe vornehme. Diejenigen, bei denen man nicht eine «röalle Prob erhalten, sollen von minen Herren abgestraftt werden».

Um die Kontrolle dauernd durchzuführen, war es notwendig, daß man den Verfertiger eines Zinngerätes jederzeit feststellen konnte. Der Meister war daher gezwungen, das in seiner Werkstatt hergestellte Gerät mit einem auf einem Schildchen angebrachten Meisterzeichen zu versehen, das er mit «dem Zeicheneisen» aus Stahl an einer nicht zu auffälligen Stelle, z. B. am Ausgußdeckelchen der Weinkannen, aufschlug.

Er wählte hierzu sein Wappen oder sein Hauszeichen. Aber infolge des aufblühenden Handels mit Zinngeräten, besonders durch das Beschicken der vielen Jahrmärkte, genügte die bloße Meistermarke, die leicht zu Verwechslungen führte, nicht mehr. Es wurde ganz allgemein die Vorschrift aufgestellt, daß durch Hinzufügung des Ortswappens auf einem neben dem ersten angebrachten zweiten Schildchen auch das Domizil des Meisters bekannt gegeben werde. In Chur wurde also auf dem gleichen Zeicheneisen neben der Meistermarke auch noch das Stadtwappen, Stadttor mit Steinbock, angebracht. Um neben der Familie und dem Domizil auch noch die Privatadresse bekannt zu geben, werden auf der Meister- und Stadtmarke auch noch die Initialen des Meisters eingraviert.

Der Zinngießer schmolz sein häufig mit Beimischungen versehenes Zinn auf dem Windofen in gußeisernen Kesseln; die flüssige Masse wurde mit einem Gießlöffel geschöpft und in die Formen gegossen. Die einfachste Gußform war diejenige aus Lehm; aber ihre Lebensdauer war auch entsprechend kurz. Bedeutend dauerhafter waren die Sandsteinformen. Wenn es sich darum handelte, eine größere Anzahl von Abgüssen zu erhalten, besonders solche von reicherem oder komplizierterem Aussehen, so bediente man sich der glatten oder gravierten Messingform. Für kleinere Gegenstände kamen auch Formen aus Zinn und Blei zur Verwendung. Im Rätischen Museum ist die kleine Ausrüstung eines herumziehenden Zinngießers mit den Schüssel-, Teller- und Löffelformen aus Messing ausgestellt.

Der Handel mit Zinngeschirren war in allen Städten mehr oder weniger genau geregelt. Im allgemeinen nahmen die Zinngießer von den herumziehenden Hausierern das Altmetall gerne ab, da es oft zu billigen Preisen erhältlich und zum Umgießen geeignet war. Aber die herumziehenden Keßler, die man als «Pfuscher, Stümpler und Störer» bezeichnete, brachten auch neue Stücke, die sie zu billigen Preisen absetzten und so das ehrsame Handwerk schädigten. Im 16. Jahrhundert werden diese herumziehenden Keßler bei uns auch etwa als «Calanker» und in der unteren Schweiz als «Galanger» bezeichnet. Alte, dem Hauptverkehr nicht mehr dienende Straßenzüge, an denen sich solches Volk lagerte, nannte man Calanker Gäßli (Maienfeld) oder Via Callanca (Ems). In Chur verbot der Rat 1640 den fremden Zinngießern, außerhalb der ordentlichen Wochenmärkte ihre Ware feilzubieten, und Verkäufer von Stücken, die «die Probe nicht hatten», wurden bestraft. 1684 kam es so weit, daß die Churer Kantengießer den fremden Keßlern auf dem öffentlichen Markte ihr Zinngeschirr wegnahmen. Der Rat verlangte zwar, daß jene ihnen ihr Geschirr wieder zurückgeben, sofern es die Probe halte. Er beschließt aber am 5. Februar 1685, es dürfen die Keßler künftig kein Zinn verkaufen, es sei denn, daß sie von andern Orten den authentischen Beweis erbringen, an diesen Stätten ebenfalls ihr Zinn verkaufen zu dürfen.

Es sollen nun im folgenden die bedeutendsten Churer Meister aufgezählt und jeweils ihre Meisterwerke mit der Stadtmarke und den Ini-

tialen angegeben werden, damit jeder Besitzer von Zinnstücken selber bestimmen kann, von wem diese angefertigt wurden. Die Churer Meister arbeiteten allein mit ein bis zwei Lehrlingen; manchmal wurde auch etwa ein Geselle für kürzere oder längere Zeit in Arbeit genommen. Sie stehen in hohem Ansehen, bekleiden hohe politische Ämter und heiraten Töchter aus den angesehensten Familien der Stadt. Oft haben sie eine Monopolstellung in der Zinnverarbeitung eingenommen, wie z. B. die Familie Bauer, und stets wird das Handwerk von mehreren Generationen der gleichen Familie ausgeübt.

1. Christoff oder Christoffel Hempele (nicht Christian), aus Deutschland stammend, 1592 zu Chur geboren, als Bürger aufgenommen 1613, Zunftmeister der Schmiedezunft 1646, beerdigt zu St. Martin am 7. Mai 1651. Bei ihm machte der bedeutende, aus dem Bündner Oberland stammende Churer Zinngießer Hercules de Cadenat seine Lehrzeit 1643—1647. Sein Sohn und seine Enkel trugen den gleichen Namen und betrieben das gleiche Handwerk. Der Sohn war Zunftmeister 1652 und später Stadtammann; er heiratete 1646 die Dorothea Beeli von Belfort und starb 1682. Von diesem tüchtigen Zinngießer stammt eine im Rät. Museum aufbewahrte Abendmahlkanne der Stadt Chur.¹

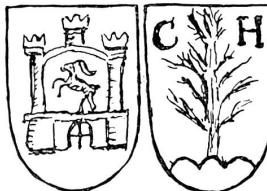


Fig. 4.

2. Johannes Harnisch, 1623—1693, und dessen 1703 verstorbenen Sohn Otto stammen ebenfalls aus Deutschland. Bei letztem hat der Churer Zinngießer Johannes Walser von 1697—1701 die Lehrzeit bestanden. Er war ein produktiver Meister. Seine Meistermarke im Schildchen neben dem Stadtwappen zeigt unten die Mondsichel, oben die übereinandergestellten Initialen J. H. und in der Mitte einen Stern.

3. Johannes Walser, 1681—1730, die Familie ist schon seit 1532 eingebürgert; weniger bekannt als Zinngießer ist sein Sohn Jakob. Ersterer führt als Meisterzeichen die beiden Mondsicheln des Walserwappens und über dem Doppelschildchen die Initialen J. W.

4. Herkules und Hans Luzi de Cadenat oder Cadennati. Das Geschlecht stammt aus dem Lungnez, war aber auch in Waltensburg ansässig und führt als Wappen im blauen Schild den weißen Fluß (Wasserfall). Herkules, einer der bedeutendsten Zinngießer von Chur, hat 1723 bei seinem Vater Jos (Joos) de Cadenat die Lehre abgeschlossen. Er war zwischen 1733 und 1758 mehrfach Zunftmeister und Assessor des Profektengerichtes und starb 1759. Von ihm stammen gehämmerte Platten mit Gravierungen der Wappen Paravicini und Verteamate-Franchi sowie die runde Weinkanne der Metzgerzunft mit den Emblemen dieser Zunft vom Jahre 1731.

¹ Die hier wiedergegebenen Meistermarken sind größtenteils der Publikation von Gustav Bossard entnommen.



Fig. 5.

Hans Luzzi, Sohn des Herkules, bedeutender Zinngießer, Zunftmeister 1771, Oberzunftmeister 1772, Ratsherr 1783, Stadtvoigt 1781 und 1798, Stadtrichter 1796. Er wurde 1799 als Anhänger Österreichs nach Salins deportiert, Bundesstallhalter.

5. Heinrich Wilhelm Lange, deutscher Herkunft. Er arbeitete in Chur ab 1823, hat aber noch 1846 Kannen hergestellt. Er hat gewöhnlich Stadtmarke (Steinbock) und Meisterzeichen (Strauß) getrennt aufgeschlagen. Hier und da zeigen seine Stücke seine Initialen und eine X, womit gesagt sein soll, daß die Mischung 10 Teile Zinn und 1 Teil Blei enthalte.



Fig. 6 a, b und c.

6. Daniel Hitz, 1784—1820. Er hat die Lehre bei Mathäus Bauer 1803 absolviert, brachte es als tüchtiger Meister zum Oberzunftmeister, starb aber bloß 36jährig am 11. Juli 1820. Er führt im ovalen Schild das Hitzwappen, senkrechter Pfeil zwischen Sonne und Mond, unten die Initialen D. H.

7. Paulus Oeri, 1709—1779, stammt aus dem berühmten Goldschmiedegeschlecht von Zürich. Schon sein Vater Mathäus hat vermutlich das Handwerk betrieben. Bei dem berühmten Meister Fig. 7. (Nach einer Skizze von Prof. R. Weber, Genf.)



8. Von den Zinngießern des 17., 18. und 19. Jahrhunderts sind uns noch eine Anzahl Namen überliefert, wie z. B. Vinzenz Schmid, der sich auch als Glockengießer betätigte, Johannes Hemmi, Martin Heim, Bernhard Döntz, Matthäus Ludwig, Joh. Bapt. Bavier u. a. m. Auch die Meisterzeichen der übrigen hier erwähnten Zinngießer sind mir nicht bekannt.

9. Von allen Zinngießersfamilien unserer Stadt hat die Familie Bauer mit Rücksicht auf die Fortpflanzung des Handwerks in der eigenen Familie, aber auch in bezug auf die technische Entwicklung wohl die bedeutendste Rolle gespielt. Sie hat die alten Traditionen hochgehalten und vielleicht gerade wegen der Monopolstellung, die sie einnahm, trotz der allenthalben sich geltendmachenden Spuren der Dekadenz, eine Nachblüte des Handwerks ermöglicht.

Johann Ulrich, gestorben 1693, hat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als tüchtiger Zinngießer gearbeitet und 1685 für die Kirchgemeinde zu St. Martin eine Abendmahlkanne mit dem Stadtwappen und den Initialen I V B auf dem Ausgußdeckelchen geliefert. Er wird mit Christoff Hempel als Begründer des bodenständigen Zinngießerhandwerks in Chur betrachtet. Sein Sohn Mathäus, der das Handwerk des Vaters fortführte, ließ schon 1687 seine beiden Jungen Hans Ulrich und Johannes Mathäus durch die Zunft aus der väterlichen Lehrzeit ledig sprechen. Mathäus, geb. 1701, der

Sohn des eben genannten Hans Ulrich, ist als Zinngießer weniger bekannt. Dagegen sein Sohn Johann Ulrich, geb. 1727, der 1746 seine Lehrzeit bei dem tüchtigen Meister Herkules de Cadenat absolvierte, hat sehr schöne Kranzkannen, Stizen (Krüge) und Teller gegossen. Sein Meisterzeichen zeigt auf der rechten Seite den städtischen Steinbock und links das Wappen der Familie Bauer (Hirsch über grüner Wiese mit einem dreiblättrigen Kleeblatt).

Sehr bekannte Zinngießer sind die Söhne des eben erwähnten, nämlich Mathäus, geb. 1751, und Johann Ulrich, geb. 1758. Mathäus genoß unter den Zinngießern hohes Ansehen und bekleidete zwischen 1786 und 1798 und zwischen 1803 und 1809 mehrfach das Amt des Oberzunftmeisters der Schmiedezunft. Sehr schöne Stücke sind aus seiner Werkstatt hervorgegangen. Er hat seine Söhne Johann Jakob Ulrich und Mathäus nach der Familientradition in der eigenen Werkstätte ausgebildet und sie mit Zustimmung der Zunft 1783 im Knabenalter aus der Lehre entlassen. Während Mathäus, gestorben 1843, sich besonders dem Goldschmiedehandwerk widmete, die beiden Handwerke lagen oft in der gleichen Hand, hat sich der Bruder Johann Jakob Ulrich ausschließlich mit der Zinngießerei befaßt und muß nach den mir bekannten Stücken als der tüchtigste Zinngießer von Chur betrachtet werden. Er hat viele schöne Kranzkannen und Stizen mit den zierlichen Bodenplaketten gegossen. Um die

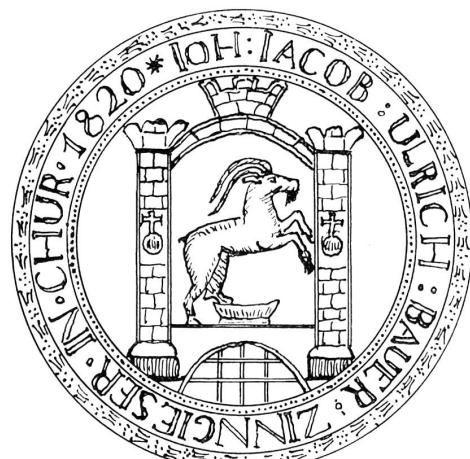


Fig. 9.

Wende des Jahrhunderts hat er die prachtvolle im Renaissancestil ausgeführte Platte mit dem Ritter in der Mitte und dem Rankenwerk am Rande gegossen, gehämmert und graviert, die sich heute im Rät. Museum befindet (Fig. 10).

Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus haben Glieder der Familie Bauer in ihrer Werkstatt beim Obertor vornehmlich Weinkannen in schöner Ausführung und in gutem, meist reinem Englischzinn hergestellt.

Die politischen und gewerkschaftlichen Neuregulierungen der Französischen Revolution haben dem Zinngießerhandwerk, das unter dem bis-

herigen zünftischen Schutz sich noch schlecht-hin halten konnte, den Todesstoß gegeben. Wenn es in Graubünden und speziell in Chur sich bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts halten konnte, so ist es die bekannte Erscheinung, daß eine Entwicklung an ihren Außenzonen eine gewisse Nachblüte auslösen kann. Das Metall hat sich wegen der leichten Oxydation und Verbiegbarkeit überlebt und den Vorzügen der

Surrogate nicht standhalten können. Nur die Weinkanne, bei der diese Nachteile weniger zu Tage traten, hat noch fortgelebt. Sie schmückt noch heute als dekoratives Stück manchen gemütlichen Wohnraum, und wenn ihre Besitzer, die diese Zeilen lesen, diese Zeugen eines einst hochentwickelten Handwerks mit etwas mehr Interesse und Pietät betrachten, dann haben diese Zeilen ihren Zweck erfüllt.



Fig. 10.



Fig. 11. Barock-Kanne, Rätisches Museum.
Diese Kanne stammt nicht von Chur, wie ich anfänglich glaubte, sondern ist von einem Appenzeller Meister hergestellt worden.

Fig. 12. Churer Kranzkanne von 1797 von Mathäus Bauer.

Aus Heimat und Fremde

Drei Novellen von **Joh. Andreas v. Sprecher**, dem Dichter der „Donna Ottavia“ und der „Familie de Saß“
168 Seiten. Preis: gebunden Fr. 4.80, broschiert Fr. 3.50

Im Vorwort steht über Sprechers historische Romane: „... Unser Volk findet heute noch in ihnen die dichterisch verklärte Heimatbeschreibung, die ihm das Herz abgewinnt“

Verlag: Bischofberger & Co., Chur